

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks

(§ 51 Absatz 1 OWiG, § 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen: 120.3100

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Singen am 11.11.2025 unter dem o.g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen Herrn

**Khamzat Temarbulatov, geb. 13.05.1998 in Kater-Jurt,
zuletzt wohnhaft: Gailinger Str. 7, 78244 Gottmadingen**

angefertigt hat. Das Schriftstück kann bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 210, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsmittelfrist von zwei Wochen, nach Ablauf dieser Frist wird das Schriftstück rechtskräftig.

Singen, 26. November 2025

gez. A. Auer